



AXA Stiftung 1e

Geschäftsbericht 2023

AXA Stiftung 1e, Winterthur

Vorwort des Stiftungsrats	4 – 5
Bilanz	7
Betriebsrechnung	8
Anhang zur Jahresrechnung	11 – 25
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	26 – 28

«Mit ihrer voll digitalen End-to-End-Lösung, die bis anhin einzigartig ist im Markt, setzt die 1e-Stiftung der AXA neue Massstäbe.»

Muriel Haunreiter, Geschäftsführerin
AXA Stiftung 1e, Winterthur

Vorwort des Stiftungsrats zum Geschäftsbericht 2023

Liebe Leserin, lieber Leser

Die AXA Stiftung 1e wurde 2022 gegründet. Die Stiftung ist somit noch jung, etabliert sich aber mehr und mehr im Markt. Seit der Markteinführung entscheiden sich laufend neue Anschlusskundinnen und -kunden für diese Kaderlösung, so dass die Versichertenbasis stetig wächst.

Mit ihrer voll digitalen End-to-End-Lösung, die im Markt bis anhin einzigartig ist, setzt die 1e-Stiftung der AXA neue Massstäbe. Zu ihrem Kundenstamm gehören vor allem grosse und mittlere Unternehmen,

die eine innovative Lösung aus einer Hand wünschen und sich dabei auf die Expertise der AXA in der beruflichen Vorsorge und im Asset Management verlassen möchten. Die Versicherten können je nach eigenem Risikoprofil zwischen fünf Anlagestrategien wählen, die sich insbesondere durch den Aktienanteil unterscheiden. Von «low risk» ohne Aktien bis hin zu 75 % Aktienanteil entscheiden die Versicherten individuell über ihre bevorzugte Variante.

Die Anlagespezialistinnen und -spezialisten der AXA tragen Sorge dafür, dass die Vermögen der Versicherten ertragsorientiert am Finanzmarkt investiert werden.

«Die Versicherten können je nach eigenem Risikoprofil zwischen fünf Anlagestrategien wählen, die sich insbesondere durch den Aktienanteil unterscheiden.»

Mit Ausnahme der Strategie 1e 20 sind alle angebotenen Anlagestrategien bereits gewählt und damit eröffnet worden. Die Anlagestrategien haben im letzten Jahr eine positive Performance erzielt:

• AXA 1e low risk	0,73 %
• AXA 1e 20*	–
• AXA 1e 35	4,47 %
• AXA 1e 50	3,87 %
• AXA 1e 75	5,66 %

*noch nicht eröffnet worden

Die AXA Stiftung 1e bietet einen voll digitalen Service an: Auf dem Vorsorgeportal myAXA können die Versicherten jederzeit online ihr Altersguthaben einsehen und ihre Anlagestrategie ändern.

Angesichts des stetigen Wachstums ist die Zeit gekommen, den bei der Gründung eingesetzten Stiftungsrat der AXA abzulösen. Die Stiftung hat daher Anfang 2024 Erstwahlen angekündigt und interessierte Personen gesucht, die als Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte die Geschicke der

Stiftung leiten wollen. Ab dem 01. Juli 2024 wird sie nun von einem paritätisch zusammengesetzten Stiftungsrat aus je zwei Arbeitnehmer- und zwei Arbeitgebervertretenden geführt. Wir wünschen den neuen Stiftungsrätinnen und Stiftungsräten viel Erfolg und Weitsicht in ihrem Amt.

Die AXA Stiftung 1e wird ihr Angebot laufend ausbauen, so dass beispielsweise bei einer temporären Unterschreitung der Eintrittsschwelle die Guthaben weiterhin in der Stiftung 1e verbleiben können. Ebenso verfolgen wir laufend die Entwicklungen im Markt, um so bestmöglich auf die Bedürfnisse unserer Versicherten eingehen zu können.

Mit dem Geschäftsbericht blickt die Stiftung auf ein erfolgreiches erstes Jahr zurück. Wir freuen uns, wenn sich in Zukunft zahlreiche weitere Versicherte für unsere Stiftung entscheiden und von der flexiblen Lösung der AXA profitieren können.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Muriel Haunreiter, Geschäftsführerin
AXA Stiftung 1e, Winterthur

Jahresrechnung 2023

Bilanz

in CHF	Index Anhang	31.12.2023
Aktiven		
Vermögensanlagen		1'784'604.13
Flüssige Mittel		401'763.58
Forderungen	7.1.1	635.45
Wertschriften	6.4	1'382'205.10
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.1.2	24'229.10
Total Aktiven		1'808'833.23
Passiven		
Verbindlichkeiten		40'820.23
Freizügigkeitsleistungen und Renten	7.2.1	14'415.85
Verpflichtungen gegenüber AXA Leben AG	7.2.2	4'975.10
Andere Verbindlichkeiten	7.2.3	21'429.28
Passive Rechnungsabgrenzung		0.00
Arbeitgeber-Beitragsreserven		0.00
Nicht-technische Rückstellungen		0.00
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		1'431'616.80
Vorsorgekapital aktive Versicherte	5.3	1'431'616.80
Vorsorgekapital Rentner	5.4	0.00
Technische Rückstellungen	5.5	0.00
Wertschwankungsreserve	6.3	0.00
Stiftungskapital		336'396.20
Stand zu Beginn der Periode		0.00
Ertragsüberschuss Stiftung		336'396.20
Total Passiven		1'808'833.23

Betriebsrechnung

in CHF	Index Anhang	30.09.22-31.12.23
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		460'580.10
Beiträge Arbeitnehmer	7.3.1	83'181.30
Beiträge Arbeitgeber	7.3.1	214'230.80
Einmaleinlagen und Einkaufsummen		163'168.00
Eintrittsleistungen		961'667.75
Freizügigkeitseinlagen		961'667.75
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		1'422'247.85
Reglementarische Leistungen		0.00
Austrittsleistungen		-14'795.40
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-14'795.40
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-14'795.40
Bildung Vorsorgekapitalien		-1'431'616.80
Bildung Vorsorgekapital aktive Versicherte (Netto)		-1'375'684.40
Veränderungen Vorsorgekapital infolge Wertschriftenerfolg		-55'932.40
Ertrag aus Versicherungsleistungen		0.00
Versicherungsaufwand		-31'768.05
Risikoprämien		-22'235.20
Kostenprämien	7.3.2	-9'519.60
Beiträge an Sicherheitsfonds BVG		-13.25
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-55'932.40
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	6.9	39'288.45
Wertschriftenerfolg		57'278.31
Sonstiger Vermögenserfolg		1'815.58
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	6.10.1	-19'805.44
Sonstiger Ertrag	7.3.3	357'000.40
Sonstiger Aufwand		0.00
Verwaltungsaufwand	7.3.2	-3'960.25
Kosten für die Revisionsstelle		0.00
Kosten für den Experten für berufliche Vorsorge		-3'360.25
Kosten für die Aufsichtsbehörden		-600.00
Ertragsüberschuss vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve		336'396.20
Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve		0.00
Ertragsüberschuss Stiftung		336'396.20

Anhang zur Jahresrechnung 2023

Anhang

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Am 30. September 2022 errichtete die AXA Leben AG unter dem Namen AXA Stiftung 1e, Winterthur (UID: CHE-241.048.206 HR) eine Stiftung im Sinne von Art. 80ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Die Stiftung hat ihren Sitz in Winterthur. Sie untersteht der gesetzlichen Aufsicht.

Die Stiftung bezweckt die ausserobligatorische berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Sie schützt die Arbeitnehmer und Arbeitgeber der ihr angeschlossenen Unternehmen nach Massgabe ihrer Reglemente gegen die wirtschaftlichen Folgen des Erwerbsausfalls infolge von Alter, Tod und Invalidität. Die Stiftung versichert ausschliesslich Lohnanteile über dem anderthalbfachen oberen Grenzbetrag nach Art. 8 Absatz 1 BVG und bietet ausschliesslich Vorsorgepläne mit unterschiedlichen Anlagestrategien an (Art. 1e BVV 2).

Der Stiftung anschliessen können sich auch Unternehmen für ihre Verwaltungsräte.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist nicht im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen. Sie entrichtet dem Sicherheitsfonds BVG Beiträge und ist unter der Ordnungsnummer ZH NR720 registriert.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente	Ausgabe	Neue Ausgabe per
Stiftungsurkunde	2022	
Wahlreglement	01.01.2023	
Organisationsreglement der Stiftung	01.10.2022	
Organisationsreglement der Personalvorsorge-Kommission	01.01.2023	01.01.2024
Vorsorgereglement/Vorsorgepläne	01.01.2023	01.01.2024
Regulativ Wohneigentumsförderung	01.01.2023	
Anlagereglement	01.01.2023	
Reglement Teilliquidation Stiftung	01.01.2023	
Reglement Teil- und Gesamtliquidation Vorsorgewerke	01.01.2023	
Reglement Überschussbeteiligung	01.01.2023	
Kostenreglement	01.01.2023	

1.4 Oberstes Organ, Zeichnungsberechtigung und Geschäftsführung

1.4.1 Stiftungsrat

Mitglieder	Funktion	Amtsduer
Rosa Maria Masino	Präsidentin	seit 2022
Alex Härtsch		seit 2022
Dominic Lutz		seit 2022
Karin Berchtold		seit 2022

Der Stiftungsrat setzt sich aus Mitarbeitenden der AXA Leben AG zusammen. Die Wahl des neuen Stiftungsrates wird bis 30.06.2024 durchgeführt.

Die Stiftungsräte zeichnen kollektiv zu zweien.

1.4.2 Personalvorsorge-Kommissionen (PVK)

Aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammengesetzte Führungsorgane der für die angeschlossenen Arbeitgeber separat geführten Vorsorgewerke.

1.4.3 Geschäftsführung

Geschäftsführung	Muriel Haunreiter, AXA Leben AG (ab 01.08.2023) Fabian Ryser, AXA Leben AG (bis 31.07.2023)
Geschäftsführende Gesellschaft, Verwaltung, Buchführung und Vertrieb	AXA Leben AG, Winterthur

1.5 Experte, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde, Datenschutzbeauftragte

Experte für berufliche Vorsorge	Vertragspartnerin: Libera AG, Basel Ausführender Experte: Dr. Ruben Lombardi, zugelassener Experte für berufliche Vorsorge gemäss Art. 52d BVG
Revisionsstelle	KPMG AG, Zürich
Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)
Datenschutzbeauftragte	AXA Leben AG, Winterthur

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber (Anzahl Anschlussverträge)

	30.09.22-31.12.23
Stand am 30.09.2022	0
Zugänge	4
Abgänge	0
Stand am 31.12.2023	4

2 Aktive Mitglieder und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

	30.09.22-31.12.23
Stand am 30.09.2022	0
Zugänge	25
Abgänge	-4
Stand am 31.12.2023	21

2.2 Rentenbezüger

Keine

3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung der Vorsorgepläne

Das vom Stiftungsrat erlassene Vorsorgereglement bildet den Rahmen für die individuellen Vorsorgepläne der angeschlossenen Vorsorgewerke.

Jedes angeschlossene Vorsorgewerk hat einen Vorsorgeplan erlassen. Darin sind die Art und Höhe der Vorsorgeleistungen sowie die Höhe und Zusammensetzung der Beiträge festgehalten.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Finanzierung der Personalvorsorge richtet sich nach den individuellen Vorsorgeplänen der Vorsorgewerke.

3.3 Überschussanteile aus Versicherungen

Die AXA Leben AG ermittelt die Überschussbeteiligungen jährlich unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen des Bundes.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Bilanz, Betriebsrechnung und der Anhang zur Jahresrechnung entsprechen den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung gemäss Swiss GAAP FER 26.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und werden wie folgt umgesetzt:

- Währungsumrechnung:	Kurse per Bilanzstichtag
- Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen:	Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
- Wertschriften:	Nettoinventarwert per Bilanzstichtag bewertet
- Vorsorgekapital aktive Versicherte:	Nach reglementarischen Bestimmungen

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Keine

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die versicherungstechnischen Risiken Invalidität und Tod sind im Rahmen eines Kollektiv-Versicherungsvertrages bei der AXA Leben AG rückgedeckt. Altersleistungen werden nur in Kapitalform ausgerichtet.

5.2 Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Keine Rückkaufswerte

5.3 Entwicklung der Altersguthaben

	30.09.22-31.12.23
	CHF
Stand am 30.09.2022	0.00
Altersgutschriften	265'644.05
Einmaleinlagen und Einkaufsummen	163'168.00
Freizügigkeitseinlagen	961'667.75
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-14'795.40
Veränderungen Vorsorgekapital infolge Wertschriftenerfolg	55'932.40
Stand am 31.12.2023	1'431'616.80

5.4 Vorsorgekapital Rentner

Per 31.12.2023 waren in der Stiftung keine Rentner vorhanden.

5.5 Technische Rückstellungen

Aufgrund der vollständigen Rückdeckung der versicherungstechnischen Risiken bei der AXA Leben AG benötigt die Stiftung keine technischen Rückstellungen.

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Ein versicherungstechnische Gutachten wird erstmals auf Basis der Jahresrechnung per 31.12.2024 von der Libera AG erstellt.

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Versicherungsmässige Rückdeckung von Risiken

Die Stiftung hat die versicherungstechnischen Risiken Invalidität und Tod im Rahmen eines Kollektiv-Versicherungsvertrages bei der AXA Leben AG rückgedeckt. Die versicherungstechnischen Grundlagen basieren auf dem jeweils gültigen, von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) genehmigten Kollektiv-Lebensversicherungstarif der AXA Leben AG.

5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Keine Änderung

5.9 Deckungsgrad der Stiftung nach Art. 44 BVV 2

	31.12.2023
	CHF
Nettoaktiven zu Marktwerten (Vv)	
Aktiven	1'808'833.23
./. Verbindlichkeiten	-40'820.23
Total Vv	1'768'013.00
Versicherungstechnisches Vorsorgekapital (Vk)	
Vorsorgekapital aktive Versicherte	1'431'616.80
Total Vk	1'431'616.80
Deckungsgrad der Stiftung nach Art. 44 BVV 2	123,5 %

Alle Vorsorgewerke weisen einen Deckungsgrad von 100 % aus.

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanla

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Die Organisation der Anlagetätigkeit sowie die für die Vermögensverwaltung gültigen Grundsätze, Aufgaben und Kompetenzen sind im Anlagereglement festgehalten.

Für die Anlage der Altersguthaben bietet die Stiftung den versicherten Personen fünf unterschiedliche Anlagestrategien zur Auswahl an, wovon eine Strategie mit risikoarmen Anlagen im Sinne von Art. 53a BVV 2. Die versicherten Personen dürfen jeweils eine Anlagestrategie wählen, die Aufteilung des Altersguthabens auf mehrere Anlagestrategien ist nicht zulässig. Ein Wechsel der Anlagestrategie ist, mit Ausnahme vom 25. Dezember bis zum 1. Handelstag des Folgejahres, jederzeit möglich.

Die Stiftung überprüft die Anlagestrategien regelmässig und wenn ausserordentliche Ereignisse es erfordern. Die Stiftung passt die bestehenden Anlagestrategien wenn nötig an, hebt diese auf oder erlässt neue.

Vermögensverwaltung durch AXA Versicherungen AG

(zugelassen gemäss Art. 48f Abs. 4 lit. g BVV 2)

Vermögensverwalterin	AXA Versicherungen AG, Winterthur
----------------------	-----------------------------------

Die Bestimmungen nach Art. 48f BVV 2 sind eingehalten.

Anlagemanager pro Anlagekategorie per 31.12.2023

Anlagekategorie	Anlagemanager	Zulassung
Obligationen CHF	AXA Investment Managers Schweiz AG, Zürich	FINMA (Schweiz)
Obligationen Fremdwährungen (hedged)	AXA Investment Managers Paris SA, Paris	AMF (France)
	PIMCO Europe GmbH, München, mit Weiterdelegation der Anlageentscheide an Pacific Investment Management Company LLC, Newport	BaFin (Deutschland) SEC (USA)
	Zürcher Kantonalbank, Zürich	FINMA (Schweiz)
	JPMorgan Asset Management (UK) Limited, London, mit Weiterübertragung der Anlageentscheide an JPMorgan Investment	FCA (UK) SEC (USA)
Obligationen Emerging Markets	AllianceBernstein Limited, London, mit Weiterdelegation der Anlageentscheide an AllianceBernstein LP, New York	FCA (UK) SEC (USA)
Obligationen High Yield	Wellington Management International Ltd., London, mit teilweiser Weiterübertragung der Anlageentscheide an Wellington Management Company LLP, USA	FCA (UK) SEC (USA)
Aktien Schweiz	Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG, Zür	FINMA (Schweiz)
Aktien Welt (hedged)	UBS Asset Management Switzerland AG, Zürich	FINMA (Schweiz)
Aktien Emerging Markets	UBS Asset Management Switzerland AG, Zürich	FINMA (Schweiz)
Immobilien Schweiz	UBS Asset Management Switzerland AG, Zürich	FINMA (Schweiz)

Konto- / Depotführung

Die Konto- und Depotführung erfolgt bei der Credit Suisse (Schweiz) AG.

6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV 2) mit schlüssiger Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und Risikoverteilung (Art. 50 Abs. 1-3 BVV 2)

Die Stiftung macht von der Erweiterung der Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4^{bis} BVV 2 Gebrauch.

Im Rahmen der zur Verfügung gestellten Anlagestrategien können sich die Destinatäre für eine Anlagestrategie mit einem Aktienanteil über 50 % entscheiden. Sie werden im Rahmen einer Risikoanalyse auf das erhöhte Risiko der gewählten Strategie aufmerksam gemacht. Das Anlagerisiko trägt ausschliesslich die versicherte Person.

Die Stiftung befindet sich in der Wachstumsphase. Zur Sicherstellung der Liquidität wird die Schuldnerbegrenzung nach Art. 54 Abs. 1 BVV 2 vorübergehend überschritten. Der Anteil an flüssigen Mittel beträgt 22,21 % (maximal nach BVV 2 10 %).

Der Stiftungsrat ist sich der Überschreitung nach Art. 54 Abs. 1 BVV 2 bewusst, wertet die Anlage aber als sicher und die Erfüllung des Vorsorgezwecks als nicht gefährdet.

6.3 Wertschwankungsreserve

Es wird keine Wertschwankungsreserve benötigt. Das Anlagerisiko trägt die versicherte Person.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Anlageklasse Risikoarm	31.12.2023		Strategie in %	Bandbreite	
	CHF	in %		min.%	max.%
Liquidität	24'917	100,00	100	70	100
Nominalwerte	0	0,00	0	0	30
Obligationen CHF	0	0,00	0	0	30
Total	24'917	100,00			
davon Fremdwährungen (nicht abgesichert)		0,00			

Anlageklasse AXA 1e 35	31.12.2023		Strategie in %	Bandbreite	
	CHF	in %		min.%	max.%
Liquidität	5'663	2,79	2	0	10
Nominalwerte	106'379	52,41	53	35	73
Obligationen CHF	30'471	15,01	15	10	20
Obligationen Global	60'441	29,78	30	25	35
Obligationen Emerging Markets	7'732	3,81	4	0	9
Obligationen High Yield	7'735	3,81	4	0	9
Aktien	70'864	34,92	35	24	45
Aktien Schweiz	14'282	7,04	7	4	10
Aktien Global	52'579	25,91	26	20	30
Aktien Emerging Markets	4'003	1,97	2	0	5
Immobilien	20'041	9,88	10	0	20
Total	202'947	100,00			
davon Fremdwährungen (nicht abgesichert)		4,87			

Anlageklasse AXA 1e 50	31.12.2023		Strategie	Bandbreite	
	CHF	in %		in %	min.%
Liquidität	18'102	2,83	2	0	10
Nominalwerte	239'883	37,47	38	22	58
Obligationen CHF	70'212	10,97	11	6	16
Obligationen Global	133'293	20,82	21	16	26
Obligationen Emerging Markets	18'187	2,84	3	0	8
Obligationen High Yield	18'191	2,84	3	0	8
Aktien	318'946	49,81	50	37	65
Aktien Schweiz	64'091	10,01	10	5	15
Aktien Global	235'672	36,80	37	32	42
Aktien Emerging Markets	19'183	3,00	3	0	8
Immobilien	63'350	9,89	10	0	20
Total	640'281	100,00			
davon Fremdwährungen (nicht abgesichert)		4,87			

Anlageklasse AXA 1e 75	31.12.2023		Strategie	Bandbreite	
	CHF	in %		in %	min.%
Liquidität	10'927	2,12	2	0	10
Nominalwerte	65'944	12,83	13	2	33
Obligationen CHF	20'399	3,97	4	0	9
Obligationen Global	35'841	6,97	7	2	12
Obligationen Emerging Markets	4'842	0,94	1	0	6
Obligationen High Yield	4'862	0,95	1	0	6
Aktien	386'213	75,13	75	60	90
Aktien Schweiz	77'689	15,11	15	10	20
Aktien Global	282'482	54,95	55	50	60
Aktien Emerging Markets	26'042	5,07	5	0	10
Immobilien	50'976	9,92	10	0	20
Total	514'060	100,00			
davon Fremdwährungen (nicht abgesichert)		5,67			

BVV 2 Report	31.12.2023	
	CHF	in %
Liquidität	59'609	3,30
Nominalwerte	412'206	22,78
Obligationen CHF	121'082	6,69
Obligationen Global	229'575	12,69
Obligationen Emerging Markets	30'761	1,70
Obligationen High Yield	30'788	1,70
Aktien	776'023	42,90
Aktien Schweiz	156'062	8,63
Aktien Global	570'733	31,55
Aktien Emerging Markets	49'228	2,72
Immobilien	134'367	7,43
Total Wertschriften	1'382'205	
Flüssige Mittel	401'764	22,21
Forderungen	635	0,04
Aktive Rechnungsabgrenzung	24'229	1,34
Total Aktiven	1'808'833	100,00

Kategoriebegrenzungen nach Art. 55 BVV 2	31.12.2023	Maximum BVV 2
	in %	in %
Aktien	42,90	50
Immobilien	7,43	30
Fremdwährung ohne Währungsabsicherung	3,89	30

Begrenzung einzelner Schuldner nach Art. 54 Absatz 1 BVV 2	31.12.2023	Maximum BVV 2
	in %	in %
Forderungen pro Schuldner	22,21	10

Bestätigung über die Einhaltung der Limiten

Die Stiftung macht von der Erweiterung der Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4^{bis} BVV 2 Gebrauch (siehe Punkt 6.2). Die Limiten gemäss Art. 54 ohne Abs. 1, Art. 54b, Art. 55 und Art. 57 BVV 2 sind eingehalten.

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Es werden keine Derivate direkt gehalten. Die Stiftung hat jedoch in kollektive Anlagegefässe investiert, in denen derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden. Die Bestimmungen nach Art. 56a BVV 2 sind eingehalten.

6.6 Faustpfandverschreibungen

Keine

6.7 Offene Kapitalzusagen

Keine

6.8 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Die Stiftung hat keine direkten Wertschriftenleihen (Securities Lending) und Pensionsgeschäfte (Repurchase Agreements) vorgenommen, da sie ausschliesslich in kollektive Kapitalanlagen investiert. Wertschriftenleihen und Pensionsgeschäfte sind unter Beachtung des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen und dessen Ausführungsbestimmungen nur im Rahmen der kollektive Anlagegefässe zugelassen. Bei Pensionsgeschäften darf die Stiftung ausschliesslich als Pensionsnehmerin agieren.

6.9 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	30.09.22-31.12.23
	CHF
Wertschriftenerfolg	57'278.32
Wertschriftenerfolg Anlageklasse Risikoarm	73.90
Wertschriftenerfolg Anlageklasse AXA 1e 35	8'105.77
Wertschriftenerfolg Anlageklasse AXA 1e 50	24'610.68
Wertschriftenerfolg Anlageklasse AXA 1e 75	24'487.97
Sonstiger Vermögenserfolg	1'815.58
Zinsen auf flüssigen Mitteln	1'815.58
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	-19'805.44
Total	39'288.46

Performance der Anlagen	30.09.22-31.12.23	
	Benchmark in %	TWR Total in %
Anlageklasse Risikoarm	0,95	0,73
Anlageklasse AXA 1e 35	4,80	4,47
Anlageklasse AXA 1e 50	3,61	3,87
Anlageklasse AXA 1e 75	6,25	5,66

Die Performance wird nach der Berechnungsmethode time-weighted rate of return (TWR) ermittelt.

6.10 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

6.10.1 Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	30.09.22-31.12.23
	CHF
TER Kosten Anlageklasse AXA 1e 35	199.55
TER Kosten Anlageklasse AXA 1e 50	632.97
TER Kosten Anlageklasse AXA 1e 75	513.24
Transaktionskosten Anlageklasse AXA 1e 35 ¹	2'919.55
Transaktionskosten Anlageklasse AXA 1e 50 ¹	8'647.66
Transaktionskosten Anlageklasse AXA 1e 75 ¹	6'890.17
Übrige direkte Vermögensverwaltungskosten	2.30
Total Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	19'805.44

¹ Die Transaktionskosten von Total CHF 18'457.38 wurden von der Stifterin übernommen.

	31.12.2023
	CHF
Total der Vermögensanlagen	1'784'604.13
Total der transparenten Anlagen	1'784'604.13
Total der Vermögensverwaltungskosten in Prozent der transparenten Anlagen	1,11 %
Kostentransparenzquote	100,00 %

Intransparente Kollektivanlagen

Keine

6.10.2 Rückvergütungen / Retrozessionen

Allfällige Rückvergütungen/Retrozessionen aus den Vermögensanlagen sind der Stiftung gutzuschreiben.

Die Verwendung allfälliger Retrozessionen, Vergütungen, Gebühren, Kommissionen, Rückerstattungen, Rabatte, Vertriebsentschädigungen usw., welche die mit der Vermögensverwaltung betrauten Personen und Institutionen im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit für die Stiftung erhalten haben, richten sich nach den in den Vermögensverwaltungsverträgen getroffenen Vereinbarungen. Sie müssen der Stiftung jährlich eine schriftliche Bestätigung bzw. Abrechnung unterbreiten und zwingend sämtliche Vermögensvorteile abliefern, die sie darüber hinaus im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit für die Stiftung erhalten haben.

6.10.3 Aktionärsrechte

Die Stiftung verfügt über keine direkten Aktienanlagen und somit über keine Aktienstimmrechte.

6.11 Forderungen gegenüber angeschlossenen Arbeitgebern

Per 31.12.2023 gab es keine offenen Forderungen gegenüber angeschlossenen Arbeitgebern.

Bei allfällige offenen Forderungen erhebt die Stiftung einen Verzugszins von 4,00 %.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung**7.1 Erläuterung Aktiv-Konti****7.1.1 Forderungen**

Bei dieser Position handelt es sich um eine Forderungen gegenüber der Eidg. Steuerverwaltung (Rückforderung Verrechnungssteuern).

7.1.2 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich um verdiente, aber noch nicht abgerechnete Beiträge.

7.2 Erläuterung Passiv-Konti**7.2.1 Freizügigkeitsleistungen und Renten**

Es handelt sich um noch nicht an andere Vorsorgeeinrichtungen übertragene Freizügigkeitsleistungen.

7.2.2 Verpflichtungen gegenüber AXA Leben AG

Diese umfassen die Saldi der bei der AXA Leben AG geführten Konti der Stiftung.

7.2.3 Andere Verbindlichkeiten

Es handelt sich hauptsächlich um Verbindlichkeiten gegenüber Dritten.

7.3 Erläuterung Betriebsrechnungs-Konti**7.3.1 Aufteilung der Gesamtbeiträge**

	30.09.22-30.06.23
	CHF
Sparbeiträge	265'644.05
Risikobeiträge	22'235.20
Kostenbeiträge	9'519.60
Beiträge für den Sicherheitsfonds BVG	13.25
Total	297'412.10
davon Beiträge Arbeitnehmer	83'181.30
davon Beiträge Arbeitgeber	214'230.80

7.3.2 Kostenprämien / Verwaltungsaufwand**Kostenprämien**

	30.09.22-31.12.23
	CHF
Kosten für allgemeinen Verwaltungsaufwand	9'432.63
Kosten für Marketing und Werbung	86.97
Total	9'519.60

Die Kostenprämie ist ein Element des verbuchten Versicherungsaufwands im Berichtsjahr. Sie widerspiegelt die Abgeltung, welche die Stiftung der AXA Leben AG entrichtet für Verwaltungs- und Servicedienstleistungen gemäss Versicherungs- und Geschäftsführungsvertrag sowie zur Vergütung der Vertriebsaufwände wie Abschluss- und Vermittlungsprovisionen.

Verwaltungsaufwand ¹⁾

	30.09.22-31.12.23
	CHF
Kosten für den Experten für berufliche Vorsorge	3'360.25
Kosten für die direkte Aufsicht	600.00
Total Verwaltungsaufwand	3'960.25

¹⁾ Diese Kosten wurden durch die Stifterin übernommen.

7.3.3 Sonstiger Ertrag

Es handelt sich um Einlagen der Stifterin zur Finanzierung des Gründungskapitals und der Kosten der Stiftung.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Keine

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage**9.1 Unterdeckung / Erläuterung der getroffenen Massnahmen (Art. 44 BVV 2)**

Die Stiftung weist keine Unterdeckung auf.

9.2 Garantie bei Stiftungsgründung (Art. 18 BVV 1)

Zugunsten der Stiftung liegt eine unwiderrufliche Garantie der Credit Suisse (Schweiz) AG In der Höhe von CHF 500'000 vor. Sie gilt bis 31.12.2027

9.3 Laufende Rechtsverfahren

Keine

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine



KPMG AG
 Badenerstrasse 172
 Postfach
 CH-8036 Zürich

 +41 58 249 31 31
 kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der AXA Stiftung 1e, Winterthur, Winterthur

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der AXA Stiftung 1e, Winterthur (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das den Zeitraum vom 30. September 2022 bis 31. Dezember 2023 umfassende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

**AXA Stiftung 1e, Winterthur,
 Winterthur**
 Bericht der Revisionsstelle
 an den Stiftungsrat zur
 Jahresrechnung



Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.



**AXA Stiftung 1e, Winterthur,
Winterthur**

Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat zur
Jahresrechnung

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Die Einzelschuldnerbegrenzung nach Art 54 Abs. 1 BVV 2 bei den flüssigen Mittel wurde im Berichtsjahr überschritten und war auch am Bilanzstichtag nicht eingehalten (siehe Darlegung im Anhang 6.2 der Jahresrechnung).

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statuarischen und reglementarischen Vorschriften mit Ausnahme der Auswirkungen des im vorstehenden Absatz dargelegten Sachverhalts zur Vermögensanlage eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Erich Meier
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Carole Gehrler
Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 24. Juni 2024

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

